

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	22 (1949-1950)
Heft:	11
Artikel:	Die schweizerischen Ärzte nehmen Stellung zur Belastung der Kinder im Schulalter
Autor:	Braun, E.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-852648

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Erziehungs-Rundschau

Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz

58. Jahrgang der „Schweizerischen pädagogischen Zeitschrift“ 42. Jahrgang der „Schulreform“

Herausgegeben von Dr. K. E. Lusser, St. Gallen, in Verbindung mit Dr. W. Gonzenbach, Professor der Eidgen. Technischen Hochschule, Zürich, Universitäts-Professor Dr. H. Hanselmann, Zürich; A. Scherrer, a. Schulinspektor des Kantons Appenzell A.-Rh., Trogen
Redaktion: Dr. K. E. Lusser, Rosenberg, St. Gallen. + Redaktion der Rubrik „Das Kinderheim“ Fr. H. Kopp, Ebnat-Kappel

Nr. 11 Februar 1950

St. Gallen

22. Jahrgang

Die schweizerischen Ärzte nehmen Stellung zur Belastung der Kinder im Schulalter

Im Auftrage der schweizerischen Schulärzte-Kommission
von Dr. E. Braun

Die schweizerische Schulärzte-Kommission hat sich eingehend mit der Frage beschäftigt, ob in der Belastung und Beanspruchung der Kinder im schulpflichtigen Alter Misstände vorliegen, gegen die sie sich von ärztlichen Gesichtspunkten aus wenden müsste. Vielfach gehörte Klagen und auch Erörterungen in Tageszeitungen haben sie dazu veranlasst. Sie hat eine Reihe orientierender Vorträge von Fachleuten angehört und sie hat in ihrem Schosse den ganzen Fragenkomplex in eingehender Aussprache erörtert. Sie ist sich dabei bewusst gewesen, dass es sich um ein sehr weitschichtiges Problem handelt, das sehr verschiedene Aspekte aufweist. Für die Aerzte und die Schulärzte vor allem galt es, von der Physiologie und Pathologie des ganzen Entwicklungsalters auszugehen und dasjenige herauszustellen, was einer allseitig harmonischen Entfaltung der kindlichen Kräfte förderlich sein kann. In Betracht fällt nicht nur die gesunde körperliche Entwicklung und die bestmögliche Ausbildung der intellektuellen Veranlagungen. Von ebenso grosser Bedeutung für das Volksganze sind die charakterliche Entwicklung und die freie Entfaltung der im Kinde schlummernden seelischen Kräfte. Der Psychohygiene ist deshalb ebenso grosse Aufmerksamkeit zu schenken, wie der Körperhygiene.

Die schweizerischen Schulärzte erkennen, dass neben dem vielen Guten und Wertvollen, das Elternhaus und Schule der heranwachsenden Jugend bieten, doch auch besondere Gefährdungen weitverbreitender Art vorliegen, und sie fühlen sich deshalb veranlasst, zur Besinnung weitester Kreise, die an der Erziehung und Heranbildung unserer Jugend beteiligt sind, aufzurufen.

Die Kommission stellt zunächst fest:

Der Geist oder der Ungeist des Zeitalters wirkt von klein an nachteilig auf unsere Kinder ein.

Es unterliegt keinem Zweifel und darf nicht ausser acht gelassen werden, dass sich die *äussern Lebensumstände* der heranwachsenden Generation, gegenüber noch vor wenigen Jahrzehnten, in tiefgreifender Weise verändert haben. Das moderne Leben, zumal in den Städten, ist erfüllt von Unrast, von ständigem Lärm, von aufreizenden Sinneseindrücken. Es mögen nur der gewaltig gesteigerte Strassenverkehr mit seinen Gefahren, das Radio, das Kino und seine Reklame, genannt werden. Sie allein schon bedeuten eine schwere Belastung des Zentralnervensystems und der vegetativen Regulierungen, die schon im vorschulpflichtigen Alter auf die Kinder einwirken. Erwähnen wir noch die in so vielen Familien herrschende unausgeglichene psychische Atmosphäre, die das Heim der Kinder erfüllt, die vom Existenzkampf abgehetzten, vielfach übereizten, in ihren Lebenssicherungen, trotz aller erfreulichen Besserungen, von aussen und innen bedrohten Eltern, die vielfach unbefriedigenden Wohnverhältnisse, die Sucht nach Vergnügungen aller Art, so haben wir sicherlich die wichtigsten Faktoren berührt, die nachteilig auf die Kinder einwirken. Für das Kind gibt es im allgemeinen kein Entrinnen und Ausweichen vor diesen belastenden und schädigenden Einflüssen seiner Umgebung; es ist ihnen schutzlos ausgeliefert, und es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die Folgen: Nervosität, Konzentrationsmangel, Störungen des vegetativen Nervensystems, dem Arzte schon beim Kinde so häufig begegnen und der gegenwärtigen Generation unverkennbar ihren Stempel aufdrücken. Diesen für die Kinder ungünstigen und weitverbreiteten Nachteilen der heutigen Lebensumstände ist in der Erziehung, insbesondere aber auch für die Schulung der Kinder, Rechnung zu tragen. Die schweizerische Schulärzte-Kommission stellt daher folgende Forderungen auf:

1. Im Tagesverlauf der Kinder soll sich ein richtiges Verhältnis von Arbeit, Erholung und Ruhe vorfinden.

Das Kind im schulpflichtigen Alter gehört dem Elternhaus, der Schule und sich selbst. Keine dieser drei Instanzen kann einen totalitären Anspruch auf das Kind erheben. Für die ganze Schulzeit muss eine wohlerwogene Verteilung dieser Ansprüche erfolgen. Neben den Anforderungen für die Schule und den berechtigten und erwünschten Mithilfen im Elternhause muss jedes Kind auch täglich seine Freizeit haben, in der es *seinen* Interessen, *seinen* Wünschen und Antrieben leben kann. Freilich, an Anregungen für die sinnvolle Benützung dieser Freizeiten und Erholungspausen darf es nicht fehlen.

Die Anforderungen der Schule sollen nach Möglichkeit *in der Schulzeit* selbst erfüllt werden können. Die Beanspruchung durch die Unterrichtszeit ist geregelt; die Zeit nachher, in der die *Hausaufgaben* erledigt werden sollen, ist es nicht. Obschon von der Schule eine übermässige Erteilung von Hausaufgaben immer wieder in Abrede gestellt wird, begegnen den Schulärzten öfters Fälle und sind solche Klagen weitverbreitet, in denen berichtet wird, dass bis in die Nacht hinein Aufgaben zu machen sind.* Wo dies der Fall ist, ist bestimmt etwas nicht in Ordnung. Die Eltern müssen sich das Recht wahren, gegen jegliches Uebermass von Hausaufgaben gegenüber der Schule Einsprache zu erheben. Die Schüler, auch diejenigen der obern Schulstufen, haben ein Anrecht darauf, nach vollendeter Tagesarbeit und einer freien Feierabendstunde, sich mit dem Gefühl der erfüllten Pflicht, rechtzeitig zur Ruhe legen zu können. Wenn das nicht der Fall ist, stellen sich leicht Störungen psychonervöser Art ein. Die Schulanforderungen dürfen deshalb in keiner Weise die Nachtruhe der Kinder beeinträchtigen.

Die *Forderungen nach einer genügenden Schlafdauer der Kinder* ist vor allem in den Vordergrund zu stellen. Als ausreichende Schlafzeiten für die einzelnen Altersstufen gelten folgende Normen:

5.—7. Lebensjahr	11	Stunden
8.—10. Lebensjahr	10½	Stunden
11.—13. Lebensjahr	10	Stunden
vom 14. Lebensjahr an mindestens	9	Stunden

Diese Ruhezeiten sollten möglichst regelmässig eingehalten werden können. Viel zu oft aber werden schon bei kleineren Kindern Uebertretungen veranlasst und geduldet. Wenn auch gelegentliche Ausnahmen kaum Schaden stiften werden, so dürfen die häufigen oder regelmässigen Schlafverkürzungen nicht leicht hingenommen werden. Die Verantwortung für die Einhaltung genügender und regelmässiger Ruhezeiten liegt vor allem beim Elternhause.

In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass die Mehrheit der Schulärzte den 7-Uhr-Morgen-Beginn der Schule, wie er vielerorts noch üblich ist, wenigstens in den Sommermonaten und für die oberen Schulklassen, als unzweckmässig und unerwünscht ansehen. Er ist eine althergebrachte Gewohnheit, die zu der heutigen Lebensweise nicht mehr recht passt. Die Abendruhe stellt sich in- und ausserhalb der Häuser viel später ein, als noch vor wenigen Jahrzehnten. Die grosse Ausdehnung der städtischen Siedlungen, in denen zudem die hauptsächlichsten Wohnlagen an der Peripherie liegen, bringt schon den in der Stadt wohnenden Schülern weite Anmarschwege. Die modernen Verkehrsmittel veranlassen zudem viele Eltern der im Einzugsgebiete liegenden nähern und weiteren Ortschaften, ihre Kinder täglich zum Schulbesuch zur Stadt fahren zu lassen und nicht mehr, wie es früher üblich war, an Kostorte zu geben. Besonders diese Schüler müssen für die Bahnfahrt oft schon sehr früh aufstehen und werden auf lange Zeit in ihrer Ruhezeit empfindlich verkürzt. Allen diesen Umständen ist Rechnung zu tragen und es empfiehlt sich, auch an den höheren Schulstufen den Unterrichtsbeginn nicht vor 8 Uhr zu verlegen. Dies sollte aber nicht dazu führen, dass die Freizeit der Schüler dadurch beschnitten wird.

Auch der *ausserschulischen Beanspruchung der Kinder* ist Beachtung zu schenken. Das Elternhaus hat darüber zu wachen, dass nicht durch Vereine, Anlässe und dergleichen eine Verkürzung der Schlafzeiten erfolgt. Durch verschiedene Erhebungen in grösseren Schweizerstädten ist festgestellt, dass ein beträchtlicher Teil von Schulkindern neben der Schule noch mit Erwerbstätigkeit belastet ist. Während für leichte Hilfsarbeiten in Handel und Heimarbeit ein Mindestalter von 13 Jahren festgelegt ist, so zeigen Beobachtungen, dass nicht selten bedeutend jüngere Kinder schon zu solchen erwerbsmässigen Hilfsdiensten verwendet und angenommen werden. Eine Aufsicht über diese Dienstverhältnisse ist meistens nicht vorhanden. Es wäre erwünscht, dass für die Arbeitgeber eine Bewilligung für Kinderarbeit, wobei die Arbeitsbedingungen überprüft würden, eingeholt werden müsste, und für die schulpflichtigen Kinder selbst ein amtliches Gesundheitsattest verlangt würde. Besonders nachteilig wirkt es sich aus, wenn die Kinder schon morgens vor Schulbeginn beansprucht werden (zum Beispiel zum Zeitungen vertragen), oder wenn sie abends erst spät dazu kommen, körperlich ermüdet, an ihre Schulaufgaben zu gehen.

2. Die allgemein verpflichtenden Anforderungen, die den Kindern gestellt werden, müssen ihrem Alter, ihrer Entwicklung und ihrer durchschnittlichen Leistungsfähigkeit möglichst gut angepasst sein.

*) vergl. „Brückenbauer“ vom 29. Juli 1949, Nr. 52, S. 3

Diese allgemeine Forderung richtet sich vor allem an die Schulen. Man sollte annehmen, dass es in über einem Jahrhundert allgemeiner Volksschule möglich gewesen wäre, dasjenige an Anforderungen herauszukristallisieren, was an Kenntnissen und Fertigkeiten für den durchschnittlichen Schüler auf den einzelnen Schulstufen assimilierbar ist. Man erwartet, dass der gesamte Unterricht vom Kinde ausgehend und seinen Möglichkeiten, sowie seinem Verständnis entsprechend aufgebaut wäre, und dass sich die Schule von diesem Grundsatze nicht abbringen lasse und äusserem Drucke nachgebe. Statt dessen beobachtet man ein stetiges Ansteigen der Anforderungen und eine zunehmende Ausweitung der Lehrstoffe, die zu immer grösserer Zersplitterung führt. Die Schulen stehen unter einem starken Drucke von oben, der sich von den Hochschulen über die Mittelschulen bis auf die Anchlussklassen der Volksschulen fortsetzt. Auch andere Berufskreise, mit zum Teil übertriebenen Anforderungen, wirken vielfach beruhigend auf die Schüler und die Eltern. Die Ausbildungsstätten unserer Kinder sind nicht getragen von einem Geiste ruhigen, zielsichern Aufbaus. Hast, Hetze, moderne Rekordsucht, ungesunder Ehrgeiz versuchen immer wieder, auch in die Schulen einzudringen. Auf der andern Seite wird, trotz gewisser unumgänglich notwendig gewordener Ausweitungen, zäh an alten, traditionellen, formalen Forderungen festgehalten. Historische Gegebenheiten verhindern oft eine sinngemäss Anpassung an die Forderungen der Gegenwart. Die Souveränität der Kantone in Schulangelegenheiten bewirkt eine grosse Mannigfaltigkeit der Lehrpläne. Es fällt dabei auf, wie die gleichen Anforderungen zu sehr verschiedenen Zeitpunkten an die Schüler herantreten. Unterschiede von 2 Schuljahren bestehen beispielsweise für das Bruchrechnen und die formale Grammatik. Die Beschäftigung mit der Entwicklungsphysiologie und -psychologie lehrt deutlich genug, wie sehr ein Zeitraum von 2 Jahren für das sich entwickelnde Kind in Betracht fällt. Die Forderung, dass die Ansprüche des Lehrstoffes auf die alters- und entwicklungs-gemäss Art der Kinder angepasst sind und dass eine Ueberprüfung der verschiedenen kantonalen Lehrpläne durch ein teamwork von Schulmännern, Psychologen und Aerzten im Sinne einer gegenseitigen Angleichung stattfindet, hätte nicht nur zur Folge, dass diese den kindlichen Möglichkeiten besser entsprechen würden, sondern sie hätte auch den rein praktischen Nutzen, dass, bei der gegenüber früher viel weniger sesshaften Bevölkerung, beim Wohnortwechsel über die Kantongrenzen der Anschluss der Kinder leichter und ohne Verlust von Schuljahren ermöglicht würde. Eine Lehrplanüberprüfung, ihre Beschränkung und Konzentration auf das unbedingt Erforderliche, drängt sich von vielen Gesichtspunkten

aus auf, und wir wissen uns damit in Uebereinstimmung mit vielen einsichtigen und aufgeschlossenen Schulmännern. Durch eine interkantonale Vereinbarung zum Zwecke der bessern Koordinierung der kantonalen Lehrpläne würde der Hoheit der Kantone in Schuldingen kein Abbruch getan. Die Erziehungsdirektoren-Konferenz möge diesen Anregungen wohlwollend und verständnisvoll gegenüber stehen.

An den höheren Schulen wirkt sich die zu weit getriebene Durchführung des *Fachlehrersystems* vielfach nachteilig aus. Eine Rückkehr zu Fächergruppen (sprachlich-historische Richtung und naturwissenschaftlich-mathematische Richtung) wäre zu empfehlen. Nicht nur könnte dadurch die Gefahr eines zu weitgehenden Vorprellens in Wissensgebiete, die der Hochschule vorbehalten sein sollten, auf Kosten des allgemeinen Ein- und Ueberblickes vermieden werden, sondern es könnte durch die Zusammenfassung von Lehrfächern in eine Hand auch der persönliche Kontakt zwischen Lehrern und Schülern, der auf dieser Stufe nur mehr ein sehr loser ist, wieder besser gewonnen werden. Auch der besseren Verteilung der Hausaufgaben würde eine solche Zusammenfassung der Fächergruppen in eine Lehrkraft förderlich sein. Eine Beschränkung und Konzentration des *verpflichtenden* Stoffes dürfte gerade auch auf diesen Schulstufen möglich sein, ohne die Ausbildungsziele zu verkürzen oder die Qualität der Leistungen zu vermindern. Einem Hypertrophieren von Spezialwünschen ist entgegenzutreten. Der Schule, bis hinauf zu den Mittelschulen, ist es doch nur möglich, *Grundlagen zu schaffen, die tragfähig sind*; diese sind als verpflichtend anzusehen. Daneben mag allerdings die Schule auch Ueberblicke und Einblicke vermitteln, die als Bereicherung und Anregungen gelten mögen, denen aber nicht der gleiche verbindliche Charakter zufällt.

3. Neben den allgemeinen Forderungen dürfen nie die Besonderheiten der Einzelfälle ausser acht gelassen werden.

Es liegt im Wesen der Schule, als einem Kollektiv, dass sie an einem Durchschnitt, vielfach auch an einem Idealbild des Schülers, orientiert ist. Eine Klasse aber ist niemals eine homogene Gruppe. Dem Erzieher und dem Arzte begegnet immer wieder das Einzelindividuum. Sie sehen die grossen Mannigfaltigkeiten und Streuungen in den Anlagen der körperlichen und geistigen Kräfte, die Verschiedenheiten der Konstitution und der Reaktionsweise, die temporären Schwankungen der Leistungsfähigkeit unter dem Einflusse von Krankheiten, Anfälligen, der verschiedenen Entwicklungsphasen (Pubertät!), sowie der milieurbedingten Umstände. Sie erkennen die grossen Schwierigkeiten, die sich aus diesen Verschiedenheiten ergeben, für die Eingliederung der Einzelnen in ein festgelegtes Erziehungs- und Unter-

richtsprogramm, wie es zum Beispiel die Schule bietet. Dies ist schon beim Schuleintritt der Fall. Der Schule fällt als wesentliche Aufgabe zu, die psychische *Struktur* der Kinder zu erkennen und die Anforderungen danach zu richten. Sie ist der erste Ort, an dem der werdende Mensch an seinen richtigen Ort in der menschlichen Gesellschaft eingegliedert werden kann. Sie soll nicht dem biologisch unmöglichen Phantom nachjagen, aus allen möglichst gleichgeformte Wesen zu gestalten. Sie hat die *Auslese* zu treffen, welche Kinder zu einer anspruchsvoller Schulung befähig sind, welche sich mit dem durchschnittlichen Ausbildungsziele der Volksschule begnügen sollten und welche schliesslich auch diese kaum zu erreichen in der Lage sind. Wenn man nur *will*, so lassen sich diese Gruppierungen schon sehr bald nach der Einschulung treffen.

Als ein Hindernis dafür erweisen sich vielfach die *grossen Klassenbestände*. Diese herabzusetzen, für Volksschulklassen nicht über 36, für höhere Schulen nicht über 20—25, wäre sehr erwünscht. Die Parallelisierung in den untersten Abteilungen ist eine sehr empfehlenswerte Massnahme, die möglichst lange durchgeführt werden sollte.

Ein weiteres schweres Hindernis für die zweckmässige Auslese für die einzelnen Schulstufen ist ein zwar verständliches, aber sicherlich übertriebenes Bestreben weiter Volkskreise nach gehobenen Schulstufen. Obschon das Niveau unserer Volksschulen im allgemeinen ein derartig gutes ist, dass ihr Lehrprogramm für den weitaus grössten Teil des Volkes als ausreichend angesehen werden kann, gibt man sich kaum mehr damit zufrieden. Sehr zum Nachteil vieler Kinder wird mit allen Mitteln versucht, sie doch noch in eine gehobenere Schulstufe (zum Beispiel die Sekundarstufe) hineinzuzwängen, in völliger Verkennung der biologischen Gegebenheiten, der grossen Streuung der Veranlagung und der Lernfähigkeit der Kinder. Der grösste Teil der Klagen wegen Ueberlastung durch die Schulen stammt aus dieser Quelle der unzweckmässigen Zuteilung in Schulstufen, in die die Kinder nicht passen. Dadurch entsteht viel unnötiges Kinderleid. Die Tendenz zur Ueberschätzung der Schulkenntnisse und eine drohende «Verschulung» unseres Volkes ist recht gross. In allen Zweifelsfällen sollte immer eher *gegen* den Besuch einer gehobenen Schulstufe entschieden werden.

Nicht ohne Schuld an diesen Verhältnissen sind auch die *Anforderungen von Gewerbekreisen* an die *schulische Ausbildung*. Es herrschen auf diesem Gebiete zum Teil noch ganz willkürliche und wilde Zustände (zum Beispiel wenn die Postverwaltung für einen Depeschenausträger Sekundarschulbildung verlangte!). Es wäre deshalb erwünscht und schiene den Schulärzten von grosser Bedeutung und für viele

Schüler und Eltern eine Wohltat zu sein, wenn in Fühlungnahme mit den Berufskreisen von den Behörden verbindlich festgelegt werden könnten, für welche Berufsarten für den Eintritt in ein Lehrverhältnis die Vorbildung der Volksschule als ausreichend anzusehen ist und für welche Anforderungen an eine höhere Schulung berechtigt sind (zum Beispiel Vorbildung in Fremdsprachen, vermehrte mathematische Vorkenntnisse). Die Unsicherheit so vieler Eltern über die Zukunft ihrer Kinder könnte dadurch eine heilsame Beruhigung erfahren und dem Zudrang zu ungeeigneten höheren Schulstufen könnte man wirksamer als bis anhin begegnen. Schliesslich ist nicht ausser acht zu lassen, dass auch nach der beendigten Schulpflicht noch viele Ausbildungsmöglichkeiten offen stehen und dass gerade die Zeit nach der Pubertät in vieler Hinsicht geeigneter ist zum Erwerb von Kenntnissen.

Sodann sei noch angeführt, dass nicht nur die anlagemässigen Verschiedenheiten zu Schulschwierigkeiten führen können, sondern dass die Zahl derjenigen Kinder, bei denen durch eine, vielfach ausser-schulische Konfliktsituation, *psycho-nervöse Störungen*, besonders der Affektivität, die Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigt wird, viel grösser ist, als gemeinhin angenommen wird. Dies hängt mit den eingangs erwähnten erschwerenden Lebensumständen vielfach zusammen. Zur Erkennung und zur Behebung dieser Schwierigkeiten sind psychologisch-kinderpsychiatrische Kenntnisse notwendig. Die Schaffung leicht zugänglicher ärztlich-psychologischer Beratungsstellen und der Ausbau bereits bestehender, meist aber personell nicht genügend dotierter Stellen, ist daher zu fördern. Ebenso empfiehlt es sich, in allen grösseren Schulorganismen genügende Sonderklassen für Kinder mit körperlichen und psychischen Behinderungen zu errichten, an denen sie nach heilpädagogischen Grundsätzen unterrichtet und erzieherisch beeinflusst werden können.

Wir fassen unsere Ausführungen zusammen:

1. Der Geist oder der Ungeist unseres Zeitalters wirkt von klein an auf die Kinder nachteilig ein und beeinträchtigt sie vielfach in ihrer allseitigen Entwicklung.
2. Der Tagesablauf der Kinder soll ein richtiges Verhältnis von Arbeit, Erholung und Ruhe aufweisen.
 - a. Neben den Anforderungen von Schule und Elternhaus soll dem Kinde genügende Freizeit zur Verfügung stehen. An Anregungen für sinnvolle Freizeitbeschäftigung darf es nicht fehlen.
 - b. Den Kindern ist eine ausreichende, regelmässige Schlafdauer zu sichern.
 - c. Weder die Hausaufgaben der Schule, noch andere Beanspruchungen dürfen die Nachtruhe der Kinder verkürzen.

- d. Es empfiehlt sich, den 7-Uhr-Morgen-Schulbeginn, zugunsten des 8-Uhr-Morgen-Beginns, fallen zu lassen, auch an den höheren Schulstufen; doch sollte dadurch nicht eine Verkürzung der Freizeiten erfolgen.
- e. Der erwerbsmässigen Tätigkeit von Schulkindern neben der Schule ist vermehrte Beachtung zu schenken und eventuell darüber Bestimmungen zu erlassen.
3. Die *allgemein verpflichtenden* Anforderungen, die den Kindern gestellt werden, müssen ihrem *Alter*, ihrer *Entwicklung* und ihrer *durchschnittlichen Leistungsfähigkeit* möglichst gut angepasst sein.
- a. Eine Ueberprüfung der Lehrpläne, ihre Konzentration auf das Wesentliche und allgemein Verpflichtende ist anzustreben. Dabei empfiehlt sich eine interkantonale Vereinbarung (wenigstens für die wichtigsten Sprachgebiete) zum Ausgleich der einzelnen Stufen-Lehrziele.
- b. Der Aufbau der Lehrpläne hat von unten, den Möglichkeiten des Kindes angepasst, zu erfolgen. Einem Druck von oben und von aussen haben die einzelnen Schulstufen Widerstand zu leisten.
- c. Hast, falscher Ehrgeiz und Rekordsucht haben in den Schulen keinen Raum.
- d. Das Fachlehrersystem ist nach Möglichkeit zu beschränken und die Zusammenfassung von Fächergruppen auch an den höheren Schulen zu fördern.
4. Neben den allgemeinen Forderungen dürfen nie die *Besonderheiten* der *Einzelfälle* ausser acht gelassen werden.
- a. Die Schule hat die *Struktur* der einzelnen Kinder zu erkennen und eine *Auslese* zu treffen für die Zulassung zu den gehobenen Schulstufen. In Zweifelsfällen entscheide man lieber zugunsten der Schulstufe mit niedrigeren Anforderungen. Weitaus der grösste Teil der Klagen wegen Ueberlastung beruht auf der Zuteilung in ungeeignete Schulstufen.
- b. Die Klassenbestände sind möglichst niedrig zu halten.
- c. Das *Ansehen der Volksschulbildung*, deren Lehrziel für weitaus den grössten Teil der mittleren und schwächeren Begabungen ausreichend ist, darf nicht durch übertriebene Anforderungen geschmälert und vermindert werden.
- d. Eine behördliche Regelung der Schulanforderungen, die die Berufskreise für den Eintritt in eine Berufslehre stellen können, wäre wünschbar. Auch hierfür empfiehlt sich eine interkantonale Uebereinkunft.
- e. Da ausser der Verkennung der Begabung auch andere psychische Konflikte die Leistungsfähigkeit der Schüler stark beeinträchtigen können, ist die Schaffung und der Ausbau von ärztlich-psychologischen Beratungsstellen (*centres médico-pédagogiques*) zu fördern, ebenso die Bildung von heilpädagogisch geführten Sonderklassen.

Die Schweizerische Schulärzte-Kommission ist sich bewusst, dass sie mit ihren Ausführungen und Thesen den ganzen weiten Fragenkomplex nur unvollständig und vielfach nur andeutungsweise erörtern konnte. Sie bestrebt damit auch nur, dass die massgebenden Kreise den darin aufgeworfenen Problemen Beachtung schenken möchten und möglichst ungesäumt nach Lösungen trachten. Sie bekennt sich zu der Auffassung, dass zwar ohne Anforderungen und ohne Konflikte Erziehung und Ausbildung wohl kaum möglich seien und dass es auch beim Schulkinde schon schöpferisches Leiden gebe. Elternhaus und Schule sind aber mitverpflichtet, diese Anstrengungen, Konflikte und Leiden auf ein erträgliches Mass zu beschränken.

Die heranwachsende Jugend stellt das kostbarste Gut eines Volkes dar, auf ihr wird einst das Geschick des Vaterlandes beruhen. Für ihre Formung ist das beste gut genug.

Die Lehrkunst

Von Dr. Carl Günther, Direktor des Kantonalen Lehrerseminars Basel-Stadt

II. Der Lehrauftrag

Der Lehrauftrag verlangt von uns nicht bloss künstlerische, lehrkünstlerische Betätigung — ja gerade von ihr ist kaum die Rede; er verlangt zunächst ein bestimmtes Wissen und Können, gewisse handwerkliche Fähigkeiten und Fertigkeiten und die Rücksichtnahme auf eine bestehende Ordnung, angefangen bei der Innehaltung des Lehrplanes und seinen Stoffabgrenzungen bis zur Haus- und Stundenordnung, die

uns verpflichten kann, mit dem Blick auf die Uhr fast mehr als mit dem Blick auf das Kind (das doch auch noch da ist) zu unterrichten. Der Lehrbetrieb verlangt von uns Korrekturen, Wiederholungen, Uebung, Uebung und wieder Uebung, was alles verzweifelt wenig künstlerischen Einschlag hat.

Die pädagogische Theorie und allgemein gehaltenen Lehrplaneinleitungen verlangen zudem die Befolging einer Methode: zweifellos mit vollem Recht, insofern sie als eine gewisse innere Ordnung des unter-